

Seminar-Nr. 14/2015

21.08. bis 23.08.2015 in Soest, Hotel „Am Wall“

AK Mobilität-Seminar 2015

„Barrierefreiheit und die Wege der Umsetzung“

P R O T O K O L L

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Freitag, 21.08.2015

15:00 Uhr: **Begrüßung** der Teilnehmer und Referenten, Einführung in das Seminar, Vorstellungsrunde

Elke Lehning-Fricke, Berlin, PR-Vorstand

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr: **Schreckgespenst Barrierefreiheit – Fachwissen als Brücke** zwischen Behindertenvertretern und Praktikern; Erfahrungen mit Beteiligten bei Prüfung, Planung und Seminaren zur sehbehindertengerechten Gestaltung. (Schriften, Kontraste, Wegeleit- und Informationssysteme, multifaktorielle Barrierefreiheit).

Referenten: A. Hesse-Germann, Prof. Dr. Echterhoff, PMV Köln

Ziel der Selbsthilfe: Brücken schlagen (Fachleute, Betroffene, etc.)

Arbeitsweise bei **Leuchtdichtemessung**, Gutachten, Materialprüfung, Vermessungen

Wissenschaftlicher Ansatz im PMV, multifaktorielle Barrierefreiheit

Arten der Leuchtdichtemessung:

- A. **Labormessungen** sind sehr aufwendig mit Kugelspektrometer, Forderung an Bodenindikator bedeutet, dass 36 Messungen durchgeführt werden müssen
- B. **Messungen vor Ort** sind ebenfalls aufwendig, aber nutzungstypische Messung

Aus der Diskussion:

Frage: Wann ist welche Messmethode sinnvoll (Labor/Vorort)?

Antwort: Prüfung unter Laborbedingungen ist wichtig, weil sie die einzige ist, die 100 Prozent genau misst und vergleichbare Werte zeigt. Typisch für Neubau.

Bauen im Bestand wird Vorort gemessen.

Kontrast ist alleine von Leuchtdichte abhängig.

Frage: Sind die Forderungen aus der DIN 32975 Stand der Technik?

Antwort: Wenn unter Laborbedingungen ermittelt, dann wird der erforderliche Kontrastwert garantiert.

Frage: Beleuchtung des Berliner Hbf bei Sonnenschein?

Antwort: Berlin Hbf. Helligkeit ist generell zu hoch, bei Sonneneinstrahlung (10.000 Lux). Eigentlich 1.000 - 1.500 Lux Normalwert, der zugrunde gelegt wird. Krasser Unterschied zu Hauptbahnhof tief.

Frage: Wenn man eigentlich den optimalen Kontrast, Beispiel Treppe mit weißer Stufenmarkierungen oder Glastür rot/weiß markiert haben will. Was dann?

Antwort: DIN-Norm ist der minimale Kompromiss.

Diskussion zu den Zukunftsbegriffen und der Arbeit der Selbsthilfe, Lichtdesign.

Messung kostet 700,- € für Labor-Messung von 2 Flächen, jede weitere Messung 120 €. Vorauswahl von Materialien ist also hilfreich.

Etwa 4 Firmen in Deutschland bieten Messungen an, Vorlaufzeit sind ca. 2 bis 3 Wochen.

Kontrast-APP: Kontrast auf FR war vor 2 Jahren, ungenau.

Beispiel Foto machen: Auf Foto 2 Messpunkte auswählen, einen im Hellen und einen im Dunklen.

Ergebnis Vergleichsmessung: Bei gleichem Winkel gibt es Abweichungen von 20 Prozent! Wenn man willkürlich Messgeometrie ändert, gibt das Abweichungen bis zu 80 Prozent.

Leuchtdichte steigert sich nicht proportional, 30 ist dreimal so hell wie 3 (Logarithmus).

Im Bestand werden vorzugsweise Nachtmessungen vorgenommen.

Anwendung von **Farbkarten oder Farbfächer:** Sie zeigen alle Farben eines Herstellers. Leuchtdichte der gewählten zwei Farben ermitteln und Kontrast mittels Vergleichstabelle oder Formel ausrechnen. Sinnvoll nur bei gleicher Oberflächenstruktur.

Ersetzt die Labor-Messung nicht.

Als Beispiel für die Selbsthilfe: **Schwarz-Weiß-Foto** machen, was noch zu

erkennen ist, ist der Kontrast.

Vergleich mit **digitalem Farbatlas** (Software):

300 verschiedene Farbsysteme sind integriert. Die neue Version soll „barrierefrei zugänglich“ sein.

Hier eine Farbe auswählen, dann zeigt es auf passende kontrastreiche Farben, zeigt Ergebnisse an.

Ergebnis: Wie bei Farbkarten (keine Oberflächen berücksichtigt).

Bei Neubauten für den ersten Entwurf sinnvoll, sonst nicht.

Hinweis: DBSV nutzt bei Anfragen den digitalen Farbatlas.

Der Begriff „Barrierefreie Farben“ ist grundsätzlich unzutreffend.

Diskussion um die Ansprechpartner in der Gesellschaft: wichtig sind Ämter, Architekten, Kammern, Behindertenbeauftragte.

Anregung: einen „Tag des Kontrastes“ einführen.

Information von Tölke: Neues Vergabegesetz ist in Vorbereitung (auch EU). Bedürfnisse Sehbehinderter müssen in die Norm.

Schriften (DIN 4150, Lesbarkeit von Schriften): Schriftgrößen, Schriftgestaltung sind wichtig, Serifen sind ein Problem. Sie ermöglichen mehr Zeilen, also dichteren Zeilenabstand.

Fachleute sagen, dass es keine Studie zum Thema gibt.

Die Messung erfolgt nach Lesegeschwindigkeit, dass interessiert Sehbehinderte überhaupt nicht.

Schriftgröße: Neue DIN 1450 ist ein Segen. Neu ist: Jetzt wird der Mittelwert der Kleinbuchstaben gemessen.

17:30 Uhr bis 19:00 Uhr:

Gute Beleuchtung für Menschen mit Sehschwächen

Referentin: Janet Platz, Fa. Waldmann, VS-Schwenningen

Demonstration der mitgebrachten Leuchtmittel.

Firma Waldmann ist inhabergeführt in 3. Generation. Produkte für Industrie, Bürobereich, Pflege- und Gesundheitsbereich.

Licht ist ein stiller Helfer, ermöglicht Farbsehen und Orientierung.

Begriffe der Lichttechnik sind Lichtstrom, Lichtstärke, Leuchtdichte und Beleuchtungsstärke.

Wichtige VDI-Richtlinie 6008, veröffentlicht in vielen verschiedenen Teilen, z. B. „Barrierefreie Lebensräume“. Forderungen gehen in Teilen über die der DIN 18040-1 und -2 hinaus.

Ziel der VDI-Richtlinie 6008: Überblick der Anforderungen, gerade im Medizinbereich.

Forderungen in Bau, Maschinenbau usw. werden erst verbindlich, wenn es im Vertrag mit aufgenommen wird!

VDI 6008 ist keine Norm, nur eine Richtlinie.

Blatt 3 der VDI: Leuchttechnik

Betrachtet speziell Senioren, Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte.

Beispiel: Sonne 100.000 Lux, bewölkt 10.000 Lux und Innenraum 1.000 Lux.

Blendung

Forderung der Sehbehinderten: keine direkte Blendung, auch keine Reflexion oder Spiegelung zulassen.

Lichtfarbe = Farbtemperatur

Farbwiedergabe und Farbwiedergabeindex (RA-Wert)

Lichtrichtung

Kombination aus direktem und indirektem Licht, keine Verschattung. Hinweis auf Studie von Dr. Becker (Stuttgart).

Beispiele:

Beleuchtung von Informationstafeln und Schildern, wichtige Kontraste, Schriftgröße, auch Orientierungslicht bei Nacht, tageszeitabhängige Steuerung des Lichtes – sehr angenehm und komfortabel.

Keine Übernahme der Kosten durch Krankenkassen bei Ausstattung, ggf. für privat versicherte.

20:00 Uhr bis 21:00 Uhr:

Erfahrungsaustausch, Leitbild PRO RETINA,

Inklusion in NRW

Referent: Jörg-Michael Sachse-Schüler, Aachen, PR-Vorstand

Erster Staatenbericht - nicht gut für Deutschland, denn nur 3 Punkte gut, aber 69 schlecht bewertet.

Föderalismus der Länder hemmt die Entwicklung, NRW ist federführend.

2013 Inklusionsbeirat in NRW gegründet, Kammern etc. Dabei haben sich insgesamt 40 Gruppen zusammengeschlossen.

PR in zwei Gruppen: Sehbehinderung und Seh-Hör-Behinderung (Usher), hat aber alles nicht erreicht.

Fachbeiräte gegründet, z. B. Arbeit und Inklusion, hier sollen geschützte Werkstätten abgeschafft werden, auch keine Sonderschulen mehr für kognitive Behinderung.

Fachbereich Partizipation deckt sich mit Behindertenbeirat.
Landesbehindertenbeauftragter wird eine neue Funktion und Beschreibung bekommen.

Fachausschuss Barrierefreiheit

Feststellung: Kein Gebäude in NRW ist wirklich barrierefrei!

Landesbauordnung wird aus diesen Gründen geändert, aber noch immer ein Kompromiss.

Ziel kann nur geschafft werden, wenn alle Verbände sich abstimmen und es konsequent umgesetzt wird.

Fachbereich schulische Bildung

Gesetzesentwürfe gegen alle in die Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat. Nicht hilfreich.

Inklusionsstärkungsgesetz geplant.

Agenda 22 sollte einheitliche Regelungen bringen, wird aber nicht umgesetzt.

Diskussion zum Thema.

Samstag, 22.08.2015

9:00 Uhr bis 10:30 Uhr:

Von BRK zu **Landesbauordnung und Liste der Technischen Baubestimmungen** – mit Einschränkungen?

Referent: Eberhard Tölke, Gera, GFUV im DBSV

Vorstellung des Referenten

Arbeit im Normenausschuss des DIN. Bedeutung von Normen erläutert.
Arbeit im BiTh e.V. (Barrierefrei in Thüringen). Aktuelles Projekt ist der Holzbaukasten zur Darstellung von Bodenindikatoren. Schulungen werden angeboten u. a. für MOB-Lehrer, Behindertenbeauftragte der Städte und Kreise, für Ehrenamtler.

Bauordnung

Musterbauordnung (MBO) ist die Mutter aller Länder-Bauordnungen mit dem Ziel: einheitliche Bauordnung. Aktuelle MBO wurde gemäß Beschluss der Konferenz der Bauminister 2012 beschlossen. Betrifft den Hochbau. Beinhaltet die Muster-Liste der technischen Baubestimmungen (M-LTB).

Landesbauordnung Gesetzgebungsprozess

Referentenentwurf wird eingebracht, es folgen mündliche und schriftliche Anhörungen, auch Anhörung der Verbände (je nach Land unterschiedlich)! Änderungen nur durch den Gesetzgeber (Land).

Musterliste der technischen Baubestimmungen

Enthält Regelungen zum Bau, beinhaltet Richtlinien (VDI), Normen etc).

Musterbauordnung ist ein Erlass.

Die Musterliste entsteht auf gleichem Wege wie die Musterbauordnung. Ziel: Einheitlicher Stand beim Bauen in Deutschland.

Technische Regeln wie die DIN 18040 müssen nicht vollumfänglich in die LTB übernommen werden. In den Länder-LTB können diese auch geändert oder z. B. teilweise ausgeschlossen werden.

Was ist die **Liste der technischen Baubestimmungen**?

30 Seiten allein mit der Benennung von Normen, Richtlinien und Regelungen als Stand der Technik.

Dabei sind nicht alle Normen und Richtlinien in die Liste aufgenommen. Normen, die nicht Bestandteil der Liste sind, können dennoch beim Bau angewendet werden, sie sind nur nicht verpflichtend und müssen deshalb vertraglich vereinbart werden.

Achtung: Die Liste wird durch Erlass der obersten Baubehörde erlassen und nicht im Gesetzgebungsverfahren.

Welche Einflussmöglichkeiten haben die Verbände außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens?

- Änderung/Aktualisierung der Liste der technischen Baubestimmungen
- Einfluss auf Ausschreibungsverfahren von Bauprojekten

UN-BRK

Präambel - Verständnis zur Konvention, enthält aber keine Definition der Barrierefreiheit.

Art. 9: Zugänglichkeit, speziell öffentliche Gebäude

Private Bauherrn sollen die Barrierefreiheit berücksichtigen, damit das Recht zur selbstbestimmten Lebensführung sich erfüllt.

Art 12: Geschäftsfähigkeit

Art 20: größtmögliche Mobilität soll gewährleistet werden

Fakultativprotokoll unterschrieben als eigenständigen völkerrechtlichen Vertrag. Damit seit 2009 auch in Deutschland bindend.

Es folgte ein nationaler Umsetzungsplan, der sich als Maßnahmenpaket versteht und eine Brücke zu den bestehenden Normen schlägt.

Handlungsfeld Wohnen und Bauen

Soll Art. 9, 19 und 23 der UN-BRK umsetzen. 3 Abschnitte:

- Barrierefreies Bauen
- Wohnen - Mietrechtsreform wird verwiesen
- Inklusiver Sozialraum - umfasst nicht nur barrierefreies Wohnen, sondern auch bei Freizeit etc.

Definition der Barrierefreiheit aus dem Bundesgesetz

Musterliste der technischen Baubestimmungen § 2 Abs. 9

Die Anwendungsbereiche sind im § 50, Abs. 2 MBO aufgeführt, hier steht die Aufzählung der Stätten, für die die Forderungen nach Barrierefreiheit relevant sind.

Im § 37 Abs. 2 MBO findet man die Kennzeichnungspflicht von Glastüren und Glasflächen.

Im § 39 MBO stehen die Anforderungen für Aufzüge.

Liste der technischen Baubestimmungen (LTB)

Forderungen der Barrierefreiheit sind im Abschnitt 7.3. Die DIN 18040-2 und -3 sind in Thüringen noch nicht enthalten.

Selbsthilfe kämpft um Aktualisierung.

Wichtig: Zum Abschnitt 7 gibt es Anlagen. Die Anlage 7.1 und 7.2 klammert u. a. den gesamten Punkt 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten der DIN 18040-1 aus.

10:45 Uhr bis 11:30 Uhr:

Präsentation von Beleuchtungssystemen.

Exponate der Fa. Waldmann, VS-Schwenningen

11:30 Uhr bis 13:00 Uhr:

Vorstellung der bisher erarbeiteten **Infoblätter**.

Referentin: Angelika Burkhardt, Suhl, AKM und PR Thüringen

Vorstellung der leeren Maske als Layout für die Arbeitsblätter.

PR-Logo muss nach rechts, Slogan ergänzen, Untertitel genauer.

Vorstellung Entwurf Gliederung:

1. Grundlagen
2. Warnen, orientieren, informieren, leiten
3. Visuelle Kontraste
4. Taktile Kontrast, Bodenindikatoren
5. Treppen und Gehwege
6. Schriften

Kontraste neu, ggf. PMV (Kontakt über Elke)
Öffentlicher Nah- und Fernverkehr als Schwerpunkt fehlt, weil keine Bearbeitung möglich ist.

Erste Beispiele, bis dato ohne Zeichnungen. Zeichnungen evtl. über Büro Frau Urgatz? Anfrage.

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr:

Barrierefreies Bauen, Planen und Umsetzen - ein Problem?
Die Ausbildungsinitiativen der Architektenkammer Berlin.
Referentin: Anne Wening, Berlin, BKB

Schwerpunkt: Barrierefreies Arbeiten
Ausbilderin zum **Sachverständigen für Barrierefreiheit.**

Frau Wagner, DBSV Verbandskommunikation, ABSV Vorstand, Behindertenbeauftragte von Berlin-Spandau, hat Ausbildung zur Sachverständigen für Barrierefreiheit gerade abgeschlossen. Anspruchsvoller Lehrgang an der Architektenkammer Berlin als berufsbegleitender Kurs (beinhaltet 132 Stunden in 9 Monaten, meist Wochenende, Abschlussprüfung und Gutachten).

Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen an Architekten und Betroffene vergeben. Große Firmen schicken Mitarbeiter, die oft kein Vorwissen haben. Geleitet wurde der Kurs von Hilke Groenewold und eine Kollegin, 33 Referenten, Prüfungsordnung festgeschrieben.

Inhaltlich (1-4):

Basiswissen Barrierefreiheit, Wandel der Zeit, Demografie, gesetzliche Grundlagen, DIN-Normen, UN-BRK
Vorstellung von Krankheitsbildern mit Seh- und Hörverlust, Selbstversuch der Kursteilnehmer.

Thema Barrierefreies Bauen mit Produktentwicklung, Brandschutz, Lichtplanung.

Thema Barrierefreier Wohnungsbau mit Wohnen im Alter (Studie vorgestellt), Wohnen im Quartier (Demografie), Individualanpassung für Schwerstbehinderte (Antrag Kostenträger etc.), Alters- und Pflegeheime, Sportstätten, Spielplätze, Spezialbauten für Bildung, Landschaftsplanung, Stadtraum und Verkehr sowie Sicherung von Baustellen.

27 Teilnehmer des Kurses. Kosten 2.000 € pro Teilnehmer für Mitglieder der Architektenkammer Berlin, 2.500 € für sonstige. Absolventen dürfen Gutachten schreiben.

Aufgaben für die Selbsthilfe

Architektenkammern aller Bundesländer kontaktieren, Ausbildung zum Sachverständigen für Barrierefreiheit fordern.

Allgemeine Anerkennung der Qualifikation erreichen.

Entlohnung für die Sachverständigen regeln.

Vom BKB gibt es 2 Impulsfilme in verschiedenen barrierefreien Versionen.

16:30 Uhr bis 18:00 Uhr:

Was zeichnet besondere Qualifikationen von Fachplanern oder Fachkräften für barrierefreies Bauen aus?

Referent: Manfred Häpp, Düren, concepts for communication

Vorstellung. Ist selbst sehbehindert, arbeitet mit Assistenz, selbstständig seit 2006. Hat erst einmal Netzwerke gebaut, bevor er richtig anfangen konnte.

Fortbildung zur Fachkraft für barrierefreies Bauen und Modernisieren bei der Architektenkammer in Düsseldorf.

Arbeitet als Sachverständiger, Fachplaner bei Baufirmen und Handwerkern. Hat passende Dienstleistungen geschaffen.

Erstellt einen Plan, begleitet die Baumaßnahme, schlägt evtl.

Nachbesserung vor. Wirbt auch mit positiven Beispielen, wenn der Kunde damit einverstanden ist.

Barrierefreies Bauen ist ein Wachstumsmarkt wegen Demografie.

Wie komme ich an die Kunden?

Löst sich vom Begriff Barrierefreiheit - ist negativ besetzt!

Arbeitet mit einem freien Sachverständigen, einem Fliesenlegermeister und

noch ein Handwerksmeister zusammen.

Die von ihm angebotenen Fortbildungen sind ganz unterschiedlich in Dauer und Umfang.

Benennung von öffentlichen Förderprogrammen zum Thema ist hilfreich. Finanzierungen stufenweise zu den jeweiligen Förderprogrammen.

Der Zentralverband des Handwerks führt Fortbildung für „Sachverständige für barrierefreies Bauen“ durch. (allerdings nur für bereits bestellte Bausachverständige)

Vorstellung von Projekten

§ 535 BGB: Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter
Ziel: Ältere und Behinderte sollen länger in den Mietwohnungen bleiben können.

Fortbildungsträger: Kammern, Akademien (Institut für Bauforschung), Technische Akademie Konstanz, Technische Akademie Bieberrach
Handwerkercooperation, die zur Weiterbildung verpflichtet, Barrierefreiheit ist hier auch ein Thema.

Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik, Produktkatalog von zertifizierten Produkten.

Präsentation von Praxisbeispielen: Parkplätze, Treppen, Handläufe, Außenbeleuchtung, Dusche (Duschking, Kaiserbad), Fußbodenheizung (kann im Sommer kühlen)

20:00 Uhr bis 21:00 Uhr:

Gesprächsrunde zu Aktionen und Initiativen im AKM und in den Bundesländern.

Weiterführung des Themas Infoblätter: Vorstellung der Blätter „Treppen“. Grundsatz: Lose Themenfolge zu verschiedenen Bauteilen, auch für Laien verständlich, Zusammenfassungen auf einem A4-Blatt gleich maximal 2 Seiten, Layout barrierefrei auf unserer Homepage abrufbar, daher große Verantwortung zu Aktualisierung.

Unterstützung durch Christian (Gliederung), Manuel (ÖPNV), Elke (Kontraste). Bedarf ist da in der Selbsthilfe.

Eigene Vorstellungen oder Normen? Bundesweit relevant sind nur Normen.

Sonntag, 24.08. 2015

8:30 Uhr bis 11:00 Uhr: **Regionale Berichte**

Thomas Stetter, Stuttgart

Bahnhof „Stuttgart 21“: Durch ständige Veränderung der Wege und Zugänge ist Nutzung schwierig.

Blindenverbände sind sich nicht einig, arbeiten nicht koordiniert.

Weitlingen: neues Krankenhaus, PR war von Anfang an mit dabei.

Stadt Fellbach: Spaßbad wurde gebaut ohne Leitsystem und allen anderen, hier muss jetzt für 200.000 bis 300.000 € nachgebessert werden.

Josef Schwietering, RG Hagen

Aktiv im Behindertenbeirat, wird auch vertreten wenn er nicht dabei sein kann.

Nahverkehrsplan wird mit gestaltet, barrierefreie Bushaltestellen. Derzeit keine Übernahme der Busausstattung wie in Soest.

Begehung der Stadt Wetder.

Waldbühne, U-Bahn, Bus - Soest

Christian Polack: Berlin

?

Johannes Pietralla, Niedersachsen mit Wolfsburg

Autostadt, alles andere ist schwierig, Kontakt mit der Baudezernentin.

Behindertenbeirat könnte besser laufen,

Sozialbroschüre für Arztpraxen (Zugang).

Erika Ritter, Wuppertal

Umbau Bahnhof: viele Probleme, weil Hauptdurchgangsstraße für ein Jahr gesperrt, provisorische Haltestellen für 3 Jahre ohne Blindenausstattung.

Bus-Ausstattung wie in Soest ist zu teuer.

Sehbehinderte arbeiten gut zusammen

Petra Haurand, Paderborn

Straßenbauarbeiten an Ausfallstraße geplant, Einflussnahme.

Erhard Aufderhaar, Unterschleißheim München

S-Bahn Umbau: untern Strich durchaus gelungen. Zugang jetzt leider mit einer Treppe, vorher eine Rampe.

Bahnunterführung: Neugestaltung statt Schranke, Unterführung mit Leitsystem ist super, beim Ein- und Ausgang fehlt allerdings die Fortsetzung (Servicekette).

Behindertenbeirat: tagt jetzt auch öffentlich. Dort war von 14 Personen eine Person behindert!

Stadtplan soll interaktiv werden.

DB in München

Angelika Burkhardt, Suhl

In Süd-Thüringen arbeitet man regional sehr unterschiedlich im Bereich barrierefreiem Bauen. Die Verwaltungen träge. Muss sich selbst einmischen. Machen Vorstellungsveranstaltungen bei Bürgermeistern.

Barrierefreies Oberhof: ist vieles schief gelaufen.

Suhl: Selbsthilfe gut vernetzt, Investitionen (Kreuzungen, Bushaltestellen) nur mit Rücksprache. Bei Privaten kaum Interesse.

Zella-Mehlis: Planung für Verkehrsknoten funktioniert gut, weil rechtzeitig angefragt.

Schmalkalden: Bus- und Bahnhof bekam für Landesgartenschau 2015 neues Leitsystem, falsch verlegt, bereits Nov. 2014 bemängelt, noch nicht geändert.

Manuel Rodriguez, Augsburg

Im Behindertenbeirat.

Kunde einer Krankenkasse mit Gehbehinderung hat angefragt, KV wurde umgestaltet!

Umgestaltung Hbf. noch bis 2022.

Kleiner Bahnhof mit unter 1.000 Fahrgästen wird nicht richtig umgebaut. Berät Architekten und Planer, wird mit eingebunden.

Elke Lehning-Fricke, Berlin

Aktiv im Landesbehindertenbeirat, Netzwerk Artikel 3 GG, AG Kultur (z. B. Umbau Waldbühne), treffen sich 2x im Jahr

11:00 Uhr bis 12:30 Uhr:

Planung für das Jahr 2016, Leitbild PR,

Bedarf bestimmen für gezielte Weiterbildung unserer Aktiven mit Auswertung der Befragung.

Leitbild: Wer macht sich Gedanken darüber, wie der Leitbildgedanken bei uns umgesetzt wird? Vielleicht wie bei den Arbeitsblättern.

Die 3 Hauptaussagen stehen bereits im Logo.

Beraterkonzept: Basisseminar A, Basisseminar B, zukünftig könnten finanzielle Förderungen durch Träger nur bei Einsatz von zertifizierte Beratern fließen. Ist ein Konzept und noch in Beratung.

Nächstes **AKM-Seminar 2016** in Suhl in Thüringen,
Organisation Angelika, Unterbringung im Hotel „Thüringen“,
Termin 10. - 12. Juni 2016

Programmpunkte u.a. Checklisten ÖPNV von Dr. Rebstock, FH Erfurt.

Siehe auch Checklisten und Leitfäden im Internet:

<http://www.thueringen.de/th9/tmil/verkehr/oepnv/investition/checklisten/>

sowie Exkursion nach Oberhof.

Verabschiedung.

Mitschriften vor Ort: Christian Polack

Fertigstellung: Angelika Burkhardt